

Kirsch, Claudia -PR2 BMG

Von: Gimau, Gabriela -PR2 BMG
Gesendet: Mittwoch, 3. November 2010 17:23
An: Kirsch, Claudia -PR2 BMG
Betreff: WG: AMNOG

Wichtigkeit: Hoch

Anlagen: 2010-11.03 DAV StS Widmann-Mauz MdB Ba-WU.pdf

ZwV	Antw.	Stn.	AE für PST Nr.: 283
Büro der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz			
im BMG 001133			
Eingang: 11. NOV. 2010			
PST	ST	L-Reg.zda	
Verfügung Abt. 2			
Termin 18.11.10		Kopie für:	



2010-11.03 DAV
StS Widmann-Mauz...

PE Frau PSt'in

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Becker, Petra [mailto:p.becker@abda.aponet.de]
Gesendet: Mittwoch, 3. November 2010 13:09
An: Widmann-Mauz, Annette -L2 BMG
Betreff: AMNOG
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

AE für (H)
ELT

1. C-Reg
2. Akt 2

u. d. D. C.
AE für (H)

ELT

9/10/10

mit großer Bitternis und tiefer Enttäuschung habe ich die Ergebnisse der Koordinierungsgespräche zum AMNOG von Donnerstag und Freitag vergangener Woche zur Kenntnis nehmen müssen. Das Ergebnis hinterlässt nicht nur bei mir, sondern bei vielen tausend Menschen in den baden-württembergischen Apotheken nicht nur Fragezeichen, sondern mehr noch Unverständnis und Wut.

Wurde schon das avisierte Pick-up-Verbot - obwohl von Union und FDP im Koalitionsvertrag und später im Referentenentwurf zum AMNOG festgeschrieben - nicht umgesetzt, so werden nun die Offizinapotheken als einziger Leistungserbringer mit existenzbedrohenden finanziellen Einbußen belegt. Die gesundheitspolitische Jonglage mit zig Millionen Euro schlägt mit tausenden Euro Rohetragsbelastung direkt durch und nimmt vielen Apotheken in Baden-Württemberg endgültig die Luft zum Atmen. Wir Apotheker tragen mit der Umsetzung von Rabattverträgen, die fast eine Milliarde Euro jährlich einsparen, schon heute erheblich zur Stabilisierung der GKV-Finzen bei. Und für die steigenden Ausgaben im Arzneisektor sind nicht die Apotheken, sondern bekanntlich ausschließlich die Preisbildung der Hersteller verantwortlich.

Trotzdem: Dass wir Apotheker einen finanziellen Beitrag zur Stabilisierung der GKV beibringen werden, dazu stehe ich auch als Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes. Dies haben wir Ihren Gesundheitspolitikern immer wieder gesagt. Ganz im Gegensatz dazu stehen CDU und FDP nicht zu ihren auf dem Deutschen Apothekertag Anfang Oktober und in vielen Gesprächen gemachten Aus- und Zusagen.

Dass wir nun verstärkt und viele Apotheken dramatisch belastet werden und somit für die zusätzliche Finanzierung anderer Leistungserbringer erhalten müssen, ist für uns Apotheker nicht mehr nachvollziehbar und auch nicht hinnehmbar.

Der Umgang mit uns Apothekern ist geprägt von einem Mangel an Vertrauen, Unfairness und Unzuverlässigkeit. Das jedenfalls ist der Eindruck der aufgebrachten Kolleginnen

und. Kollegen in den Apotheken.

Die betroffenen Apotheken werden deshalb in den nächsten Wochen und Monaten ihren Kunden unmissverständlich klar machen, dass diese Koalition aus CDU/CSU und FDP anscheinend keinen Fokus und Wert mehr auf Qualität und Kundenservice in der individuellen Arzneimittelversorgung vor Ort legt. Freiberuflichkeit, Mittelstand u Individualapotheken sind anscheinend nur die CDU/CSU und FDP Auslaufmodelle.

Mit Grüßen von einem von der Verlässlichkeit politischer Aussagen tief enttäuschte

Fritz Becker

Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes e.V.

Präsident des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Petra Becker

ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Vorstandssekretariat

Jägerstraße 49/50

10117 Berlin

p.becker@abda.aponet.de

Tel.: 030 40004 102

Fax: 030 40004 103

Die in dieser e-mail und etwaigen Anhängen enthaltenen Informationen sind nur für den/die angegebenen Adressaten bestimmt. Diese e-mail könnte vertrauliche Informationen enthalten. Falls Sie nicht der Adressat oder die Person sind, die diese e-mail dem Adressaten zu senden beauftragt ist, dürfen Sie diese e-mail nicht kopieren, weiterversenden oder auf sonstige Weise nutzen und/oder verwenden. Falls Sie diese e-mail fälschlicherweise erhalten haben, informieren Sie uns bitte unverzüglich und löschen diese e-mail nebst etwaigen Anhängen! Vielen Dank!

DEUTSCHER APOTHEKERVERBAND E. V.

DER VORSITZENDE

Staatssekretärin
Frau Annette Widmann-Mauz
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

3. November 2010

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

mit großer Bitternis und tiefer Enttäuschung habe ich die Ergebnisse der Koordinierungsgespräche zum AMNOG von Donnerstag und Freitag vergangener Woche zur Kenntnis nehmen müssen. Das Ergebnis hinterlässt nicht nur bei mir, sondern bei vielen tausend Menschen in den baden-württembergischen Apotheken nicht nur Fragezeichen, sondern mehr noch Unverständnis und Wut.

Wurde schon das avisierte Pick-up-Verbot – obwohl von Union und FDP im Koalitionsvertrag und später im Referentenentwurf zum AMNOG festgeschrieben – nicht umgesetzt, so werden nun die Offizinapotheken als einziger Leistungserbringer mit existenzbedrohenden finanziellen Einbußen belegt. Die gesundheitspolitische Jonglage mit zig Millionen Euro schlägt mit tausenden Euro Rohertragsbelastung direkt durch und nimmt vielen Apotheken in Baden-Württemberg endgültig die Luft zum Atmen. Wir Apotheker tragen mit der Umsetzung von Rabattverträgen, die fast eine Milliarde Euro jährlich einsparen, schon heute erheblich zur Stabilisierung der GKV-Finzen bei. Und für die steigenden Ausgaben im Arzneisektor sind nicht die Apotheken, sondern bekanntlich ausschließlich die Preisbildung der Hersteller verantwortlich.

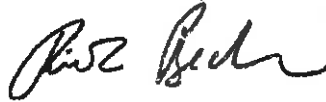
Trotzdem: Dass wir Apotheker einen finanziellen Beitrag zur Stabilisierung der GKV beitragen werden, dazu stehe ich auch als Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes. Dies haben wir Ihren Gesundheitspolitikern immer wieder gesagt. Ganz im Gegensatz dazu stehen CDU und FDP nicht zu ihren auf dem Deutschen Apothekertag Anfang Oktober und in vielen Gesprächen gemachten Aus- und Zusagen.

Dass wir nun verstärkt und viele Apotheken dramatisch belastet werden und somit für die zusätzliche Finanzierung anderer Leistungserbringer erhalten müssen, ist für uns Apotheker nicht mehr nachvollziehbar und auch nicht hinnehmbar.

Der Umgang mit uns Apothekern ist geprägt von einem Mangel an Vertrauen, Unfairness und Unzuverlässigkeit. Das jedenfalls ist der Eindruck der aufgebrachten Kolleginnen und Kollegen in den Apotheken.

Die betroffenen Apotheken werden deshalb in den nächsten Wochen und Monaten ihren Kunden unmissverständlich klar machen, dass diese Koalition aus CDU/CSU und FDP anscheinend keinen Fokus und Wert mehr auf Qualität und Kundenservice in der individuellen Arzneimittelversorgung vor Ort legt. Freiberuflichkeit, Mittelstand und Individualapotheken sind anscheinend für die CDU/CSU und FDP Auslaufmodelle.

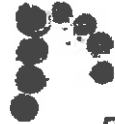
Mit Grüßen von einem von der Verlässlichkeit politischer Aussagen tief enttäuschten



Fritz Becker

Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes e.V.

Präsident des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg e.V.



Abgegangen 23. Nov. 2010 11 -

Vorsitzender des Deutschen
Apothekerverbands e. V.
Herrn Fritz Becker
Jägerstraße 49/50
10117 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 23. November 2010

Sehr geehrter Herr Becker,

für Ihr Schreiben vom 3. November 2010 zu Regelungen im Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung danke ich Ihnen. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in zweiter und dritter Lesung am 11. November 2010 beschlossen. Termin für die Beschlussfassung des Bundesrats ist der 17. Dezember 2010.

Für das Jahr 2011 wird in der gesetzlichen Krankenversicherung auf der Grundlage der Ergebnisse des Schätzerkreises ein Defizit von rund 9 Mrd. Euro erwartet. Neben der Neuordnung der langfristigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sind daher kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung unabweisbar. Ein finanzieller Beitrag aller Beteiligten, d.h. von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Rentnern, Krankenkassen sowie den Leistungserbringern ist daher notwendig. Das wurde und wird von Ihnen – was ich ausdrücklich begrüße – nicht bestritten.

Die Apotheken erhalten eine eigenständige Vergütung ihrer Leistung in Höhe von 8,10 Euro je Packung zuzüglich 3 Prozent des Einkaufspreises für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Dieser Apothekenzuschlag bleibt unverändert. Damit wird eine leistungsgerechte Vergütung der Apotheken gewährleistet. Eine systematische Querfinanzierung der Apotheken durch den Großhandel ist dagegen nicht sachgerecht.

Der derzeit gültige Großhandelszuschlag aufgrund der Arzneimittelpreisverordnung ist deutlich höher als das, was der Großhandel zur Vergütung seiner Leistungen benötigt. Insoweit bestand Handlungsbedarf. Auch dies wird von den Marktteilnehmern im Grund-

satz nicht bestritten. Die bisherige Überzahlung aufgrund des Großhandelszuschlages geht zu Lasten von Endverbrauchern und Kostenträgern, da der Großhandelszuschlag im Apothekenverkaufspreis enthalten ist. Diese Überzahlung wird durch die Neufestsetzung korrigiert. Dabei ist der Großhandelszuschlag so festgesetzt, dass der Großhandel an Apotheken wie bisher Funktionsrabatte in sachlich begründbarem Umfang gewähren kann, um Sammelbestellungen von Apotheken zu fördern, durch die Vertriebskosten eingespart werden können.

Die Koalition hat aufgrund von Gesprächen sowohl mit Ihnen und weiteren Vertretern der Apothekerschaft als auch mit dem Großhandel entschieden, das geplante Einsparvolumen von rund 400 Mio. Euro jeweils hälftig auf die Handelsstufen aufzuteilen. Daher wird der Apothekenrabatt (§ 130 SGB.V) von derzeit 1,75 Euro um 0,30 Euro auf 2,05 Euro je Packung in den Jahren 2011 und 2012 erhöht. Ab dem Jahr 2013 wird der Apothekenrabatt wieder vertraglich weiterentwickelt. Sowohl die Anpassung des Großhandelszuschlages als auch des Apothekenrabatts wurde aufgrund von Eckdaten über die rezeptpflichtigen Arzneimittel in Apotheken einschließlich des Direktvertriebs festgelegt.

Durch diese gesetzliche Erhöhung des Rabatts für 2 Jahre um 30 Cent je Packung wird die Existenz der Apotheken nicht in Frage gestellt. Die Apotheken werden durch die Erhöhung des Apothekenrabatts auf 2,05 Euro je Packung nicht jeweils mit einem gleich hohen Betrag belastet. Der Rabatt ist packungsbezogen. Dementsprechend werden kleinere Apotheken wesentlich geringer belastet als große. Der neue Apothekenrabatt von 2,05 Euro je Packung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist niedriger als der Betrag von 2,30 Euro je Packung, den die Apotheken bis Ende 2009 tatsächlich gezahlt haben. Die Zahl der Apotheken war Ende 2009 mit 21.548 fast genau so hoch wie vor der Anhebung des Apothekenrabatts von 2,00 Euro auf 2,30 Euro im Jahre 2006 (21.551).

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2003 hinweisen, mit dem das Gericht eine einstweilige Anordnung gegen die Einführung neuer Rabatte für Apotheken und Großhandel durch das Beitragsatzsicherungsgesetz abgelehnt hat. Das Gericht hat darauf hingewiesen, dass pauschale Durchschnittsangaben über Rabattbelastungen keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Belastung von Apotheken zulassen. Zudem gebe es keine zwangsläufig signifikante Beziehung zwischen dem Umsatz mit den gesetzlichen Krankenversicherungen und den Rohgewinnen der Apotheken, da viele weitere Faktoren den wirtschaftlichen Erfolg einer Apotheke bestimmen.

Maßgeblich für die gesundheitspolitische Beurteilung ist im Übrigen die Sicherheit der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Von einer Gefährdung dieses Ziels kann allerdings im Hinblick auf die unverändert hohe Apothekendichte keine Rede sein.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat sich nachdrücklich für das Verbot von Pick-up-Stellen beim Versandhandel mit Arzneimitteln eingesetzt. Gegen das Verbot gibt es verfassungsrechtliche Einwände, die auch gegen den von der ABDA gemachten Vorschlag geltend gemacht wurden. Eine Lösung, die die verfassungsrechtlichen Einwände ausgeräumt hätte, wurde von der ABDA nicht vorgelegt.

Die freiberuflich tätigen Apothekerinnen und Apotheker erbringen einen wichtigen Beitrag für eine qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung. Der Gesetzgeber hat dafür den Rahmen geschaffen. Dazu gehört die Apothekenpflicht, der Schutz der Freiberuflichkeit und staatlich garantierte Vergütungen für die Apotheken. Auch daher liegt es im wohlverstandenen Interesse der Apothekerschaft, zu einem sachlichen Dialog über die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Apotheken zurückzukehren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Annette Witten-Kauf